HINWEISE zum Antrag / FAQ

1. Da der Begutachtungsprozess u.a. durch den international aufgestellten Wissenschaftlichen Beirat der A4R erfolgt, müssen einzureichende Unterlagen zum Teil in englischer Sprache eingereicht werden. Dies betrifft u.a. die Projektbeschreibung und -zusammenfassung sowie den Meilenstein- und Finanzplan.
2. Die A4R hat das Ziel, für Patient:innen einen konkreten Benefit zu erreichen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie in der Projektbeschreibung darauf eingehen, welchen Beitrag Ihr Projekt in Hinblick auf eine mögliche Leidenslinderung der Betroffenen hat und/oder ob eine mögliche Heilung denkbar ist.
3. Die Zusammenarbeit mit anderen Forschungspartnern bzw. Institutionen außerhalb des A4R-Netzwerks ist ausdrücklich erwünscht. Für die Kooperationspartner können Personal- und in geringem Maße auch Sachmittel beantragt werden. Ein Letter of Intent des jeweiligen Kooperationspartners ist dem Antrag beizufügen.
4. Die antragstellende Person sollte nach Möglichkeit selbst Teil der Förderung durch die Programmlinie sein, vorzugsweise als Advanced Clinician Scientist oder als Clinician Scientist. In begründeten Ausnahmefällen können auch Medical Scientists oder Personen mit anderer Qualifikation den Antrag stellen. In jedem Fall muss der Antrag aus einer pädiatrischen Klinik der folgenden Standorte heraus gestellt werden: Charité – Universitätsmedizin Berlin, Universitätsklinikum Car Gustav Carus Dresden oder Universitätsmedizin Göttingen.
5. Antragsberechtigt sind Personen, die mindestens über eine abgeschlossene Promotion und über nachgewiesene Expertise im Bereich der Seltenen Erkrankungen verfügen.
6. Dem Antrag ist eine Befürwortung in Deutsch und Englisch durch einen Standortleiter der beteiligten Standorte Berlin, Dresden oder Göttingen beizufügen. Diese sind für

   Göttingen: Prof. Dr. Jutta Gärtner, Prof. Dr. Hendrik Rosewich

   Dresden: Prof. Dr. Reinhard Berner, Prof. Dr. Min Ae Lee-Kirsch

   Berlin: Prof. Dr. Stefan Mundlos, Prof. Dr. Peter Kühnen.